

Maßnahmen zur Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Schülern sowie Organisation und Gestaltung von Leistungsermittlungen in Vorbereitung des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
Klassenkonferenzbeschluss

Der „Nachteilsausgleich“ für behinderte Kinder und Jugendliche in der Schule leitet sich aus Artikel 3 Abs.3 des Grundgesetzes ab, welcher besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Aus unten genannten Empfehlungen und Rechtsnormen lassen sich für die Schule Anhaltspunkte und Vorgaben ableiten, welche als **Maßnahmen für einen Nachteilsausgleich** bei einer Autismus-Spektrum-Störung denkbar sind:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, besonders § 24 zur schulischen Bildung
- KMK Empfehlungen autistisches Verhalten (2000), Inklusive Bildung (2011)
- § 35 a Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen
- Schulordnungen für die Förderschule, Grundschule, die Mittelschule und das Gymnasium
 SOFS § 23 Abs. 2, 3, 4, 6; § 24 Abs. 3 – 6; § 25 Abs. 6, 11
 SOGS § 17 Abs. 5, 6; § 18 Abs. 2, 5, 7
 SOOS § 22, Abs. 2, 5; § 23 Abs. 1, 4, 8, 11; § 35 Abs. 5
 SOGYA § 22 Abs. 2, 4; § 23 Abs. 4, 6; § 52 Abs. 2 (2.; 3.; 4.; 7.; 8.); § 62 Abs. 1
- Lehrpläne des Freistaates Sachsen
- Förderrichtlinie des Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen
- § 54 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII)
- § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Name:	Klassenleitung:
Geboren am:	Ansprechpartner Förderschule:
Klasse / IST / SOLL:	Schulbegleiter:
Aktuelles Schuljahr:	Weitere Ansprechpartner:
Schule / Tel.:	Letztes Gutachten Autismus:
Beschluss der Klassenkonferenz vom:	Weitere Förderschwerpunkte:

Für Maßnahmen in Prüfungssituationen gilt: „Ein Nachteilsausgleich ist stets auf den Einzelfall abzustimmen, da bei gleichen Erscheinungsformen nicht immer gleiche Formen des Nachteilsausgleichs angemessen sind“ (S. 11 KMK-Empfehlung „Inklusive Bildung“). **Soweit die in der nachfolgenden Tabelle genannten Strukturierungshilfen auch die Prüfungssituation betreffen, sind sie daher als Vorschläge für Maßnahmen zu verstehen, aus denen im Einzelfall einzelne auszuwählen sind.** Sie müssen bezogen auf die jeweiligen konkreten Beeinträchtigungen des einzelnen Schülers pädagogisch verantwortungsvoll ausgewählt werden und geeignet sein, **lediglich die konkret bei jenem Schüler vorhandenen Nachteile zu kompensieren**, ohne darüber hinaus zu gehen und gegenüber anderen Schülern eine prüfungsbezogene Besserstellung darzustellen (**Grundsatz der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung**).

Bereich	Handlungsfeld	Strukturierungshilfe	x	Bemerkungen
Personelle Maßnahmen	Allgemein	Regelmäßige Fallbesprechungen oder Beratungen im Team		
		Erarbeitung individueller Zielstellungen in Wochen- / Tagesplänen oder Bildungsvereinbarungen		
Hilfe zur Orientierung in Zeit und Raum	Schulgebäude	Kennzeichnung der Wege / Etage		
		Besondere Kennzeichnung / Ausstattung der Räume		
		Begleiter / Inklusionshelfer / Inklusionsassistenz		
	Raum / Arbeitsplatz	Wahl des Sitzplatzes in Absprache mit Schüler		
		Reizabschirmung (Arbeitsplatzmarkierung, Sichtblenden, ...)		
		Eigenes Regal		
		Farbige Fächer und Mappen		
	Rückzugsmöglichkeit	Auszeiten auf / in / im / mit ... (Alternativraum, Hort, Schulsozialarbeiter, ...)		
		Tragen von Kopfhörern / Ohropax		
		„Stopp-Signal“ für Mitschüler		
		Alternative Pausengestaltung / individuelle Pausenbetreuung (nicht auf dem Schulhof, ...)		

	Tagesplanung	Visualisierung der Abfolge von Aktivitäten und Räumlichkeiten (Unterrichtsinhalte, Stundenplan, Tagesplan, Wochenplan) <ul style="list-style-type: none"> - Raumwechsel vermerken - Änderungen rechtzeitig kenntlich machen - Langfristige Ankündigung von Kontrollen 		
		Festgelegte Stunden zur persönlichen Reflexion		
		Hausaufgaben rechtzeitig ankündigen		
		Kontrolle und Unterstützung beim Eintragen der Hausaufgaben		
		Gesonderte Regelungen bei Klassen- und Schulveranstaltungen (Tutorenprinzip, Freistellung)		
Didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung und Materialien	Strukturierung / Visualisierung im Unterricht	Wortkarten, Symbole, Piktogramme, Satzbaukasten		
		Feste Tafelbildstruktur		
		Einsatz eines Time Timers		
		Merkzettel mit Terminen		
		Anschreiben von Hausaufgaben		
		Karten mit Arbeitsaufträgen		
		Ergänzende Arbeitsblätter (Grafik statt Text, Text statt Grafik)		
		Lückentext anstelle eines Tafelbildes		
		Kopien anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten		
		Fotografieren des Tafelbildes		
		Kopien von OHP-Folien		
		Zusammenfassungen von Unterrichtsinhalten in Textform		
		Arbeitsblätter und Vorlagen <ul style="list-style-type: none"> - mit größeren Linien und Abständen, - reizarter Gestaltung - größerer Schrift - vergrößerte Kopien 		

		<p>Einzelaufgaben</p> <p>(Zerschneiden und Abknicken von Arbeitsblättern, Sichtfenster, ...)</p>		
Aufgabenstellung		<p>Weniger Aufgaben, die im gleichen Zeitraum / Rahmen zu erbringen sind</p> <p>(Hausaufgaben, Kontrollen, ...)</p>		
		<p>Zeitzugaben entsprechend des Umfangs des Förderbedarfs</p>		
		<p>Konkrete Zeitangaben</p>		
		<p>Vorlesen und / oder gemeinsames Erarbeiten von Aufgabenstellungen</p>		
		<p>Arbeitsschritte durch Zusatzfragen deutlich machen</p>		
		<p>Klären unklarer Begriffe</p>		
		<p>Raster für Tabellen vorgeben</p>		
		<p>Einsatz eines Bedeutungswörterbuches</p>		
Technische Hilfen		<p>Computer als Ausgleich für motorische Störungen bei handschriftlichen Aufzeichnungen</p>		
		<p>Verwendung besonderer Tastaturen</p>		
		<p>Digitale Aufzeichnungsgeräte für Ton und Bild, z. B. Diktiergerät, Sprachcomputer, Fotoapparat</p>		
Sozialform		<p>Einen Teil der Gesamtaufgabe in Einzelarbeit gestalten und anschließend der Gruppenarbeit hinzufügen</p>		
		<p>Nicht exponieren, z. B. kein Einsatz als Gruppenleiter</p>		
Lehrersprache		<p>Verkürzte Fragen, Erläuterungen, Handlungsanweisungen oder Antworten</p>		
		<p>Direkte Ansprache des Schülers</p>		

		Klare Vorankündigungen		
		Versteckte Erwartungen konkret aussprechen		
		Doppeldeutigkeit, Ironie vermeiden		
		Metaphern ggf. vermeiden oder erklären		
		Unterstützender Einsatz von Symbolkarten		
		Begriffe klären		
Fachspezifische Maßnahmen	Deutsch / Fremdsprachen	Aufsatz: (Nacherzählung / Inhaltsangabe / Beschreibung) Vorgeben von Gliederungshilfen und erwartetem Umfang		
		Alternative Aufgabenstellung anbieten: Sachbezogene Kontexte oder eigenen Erlebnisbereich bzw. andere thematische Schwerpunkte, die vorrangig Faktenwissen berücksichtigen (Erlebniserzählungen → Vorgangsbeschreibung, Bildgeschichte → Bildbeschreibung Lyrischer Text → Herausarbeitung historischer Gegebenheiten)		
		Gedicht / Präsentationen außerhalb des Klassenraumes aufsagen lassen		
		Berücksichtigung der individuellen Weltsicht bei Aufsätzen, ...		
		Lyrik: Metaphern übersetzen		
		Bedeutungswörterbuch anlegen		
		Die Positionen der beteiligten Personen visualisieren		
		Rollenübernahme klarstellen		

Gemeinschaftskunde / Ethik / Religion	Anstelle von Themen mit emotionalen und sozialen Anteilen ermitteln von Faktenwissen (Funktionsbeschreibungen / Sachtexte)		
Mathematik / Naturwissenschaften	Klare Vorankündigung beim Wechsel von mathematischen Operationen		
	Text- und Sachaufgaben vorlesen und Signalwörter kennzeichnen		
	Textaufgaben ohne sozialen Kontext		
	Strukturierungsraster bei Textaufgaben: Frage / Gleichung / Rechnung / Antwort		
	Akzeptanz individueller Rechenwege bei richtigem Ergebnis		
	Kopfrechenaufgaben verschriftlichen		
	Größere Exaktheitstoleranz in Geometrie, zeichnerischen Darstellungen oder dem Schriftbild		
	Anstelle der Durchführung eines Versuchs diesen protokollieren		
Sport	Schiedsrichteraufgaben anstatt Teilnahme an Mannschaftssport		
	Alternativangebote für komplexe Bewegungsabläufe		
	Abfragen von Regel- und Fachwissen		
	Schwerpunkt auf Individualsportarten		
	Unterrichtszeitverkürzung bzw. mehr Zeit zum Umziehen		
	Geruchs- und Lärmempfindlichkeit berücksichtigen (Umkleide / Schwimmhalle)		
	Berücksichtigung spezieller / differenzierter Bewegungsbedarfe		

		Ggf. Aussetzen der Sportnote über Amtsarzt		
Kunst / Werken		Konkrete Aufgabenstellungen anstelle freier Themenwahl („Abzeichnen“ anstelle von „Malen und kreativem Gestalten“)		
		Größere Exaktheitstoleranz		
		Geruchs-, Material- und Lärmempfindlichkeit berücksichtigen (Leim / Sandpapier / Maschinen)		
		Unterstützung bei der Arbeit an Maschinen		
		Hilfestellung beim Gebrauch von Werkzeugen		
		Empfindlichkeit beim Tragen von Schutzkleidung berücksichtigen		
		Bearbeiten grob vorgefertigter Werkstücke / Vorlagen		
Bewertung / Zensierung / Prüfungen		Verbale Einschätzung statt Zensierung		
		Herausnahme von Teilbereichen eines Unterrichtsfaches bezüglich der Zensierung		
		Keine Bewertung des Schriftbildes		
		Schwerpunktmäßig oder überhaupt mündliche anstelle schriftlicher Leistungen oder umgekehrt		
		Kontrollen und Prüfungen im separaten Raum		
		Verzicht auf Gruppenprüfungen		
		Unterbrechung, Gewährung von Auszeiten außerhalb des Raumes bei Kontrollen und Prüfungen		
		Bei Prüfungen können bisher bewährte Regelungen ebenfalls Anwendung finden		
		Bei beabsichtigten Adaptionen von Prüfungen wird frühzeitig Kontakt zum Fachberater aufgenommen		
		Ein Adoptionsantrag wird nach Absprache mit dem Fachberater rechtzeitig gestellt		

Aussetzen von Kopfnoten / der Leistungsbewertung	Betragen oder Teilbereiche:		
	Mitarbeit oder Teilbereiche:		
	Fleiß oder Teilbereiche:		
	Ordnung oder Teilbereiche:		
	Unterrichtsfach:		
	Unterrichtsfach:		

Die Klassenkonferenz beschließt oben genannte Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für den Zeitraum:

Von: _____ Bis: _____

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern: _____

¹ In Prüfungssituationen ist mit Rücksicht auf Mitschüler stets der Grundsatz der prüfungsrechtlichen Chancengleichheit zu beachten: Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sollen lediglich individuelle Einschränkungen des Begünstigten kompensieren und nicht zu seiner Besserstellung gegenüber Mitprüflingen führen. Sie sollen nur die individuellen Einschränkungen des Schülers beim Nachweis der Leistung kompensieren, ohne dass jedoch die Leistungsanforderungen dadurch inhaltlich qualitativ verändert werden (vgl. z. B. § 22 Abs. 5 SOOS).
Stets unproblematisch ist es, für alle geprüften Schüler dieselbe Aufgabenstellung zu verwenden, die ggf. mit Rücksicht auf den Schüler mit ASS im Vorfeld angepasst worden ist.

² Auf die Möglichkeit einer Befreiung vom Sportunterricht gemäß § 3 Abs. 2 der Schulbesuchsordnung (SBO) wird hingewiesen.

³ Eine Bewertung nur von Teilbereichen erfolgt im Rahmen von § 17 Abs. 6; §18 Abs. 7 SOGS; § 23 Abs. 9 Satz 3 und Abs. 11 SOOS sowie § 23 Abs. 6 und 8 SOGYA. Auf die Möglichkeit der Aussetzung von Kopfnoten nach § 25 Abs. 6 SOFS wird hingewiesen.